

4.2 Kinder- und Jugendarbeitsschutz

Dipl.-Bibl. Carmen Scholtissek, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

4.2.1 Zur Arbeit des Landesausschusses für Jugendarbeitsschutz

Der Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz (LA) gewann mit dem Arbeitgeberverband Wohlfahrts- und Gesundheitsdienste e. V., dem Sächsischen Baugewerbeverband e. V. und dem DEHOGA Sachsen e. V. drei wichtige Berufsverbände für eine Mitarbeit im Gremium.

In der Frühjahrssitzung des LA standen verschiedene Fachinformationen auf der Tagesordnung. Herr Prof. Tannenhauer (SMWA) informierte über die zweite Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger arbeiten hier von 2013 bis 2018 in abgestimmter Kooperation an gemeinsamen Zielstellungen. Muskel-Skelett-Erkrankungen und psychische Belastungen bei der Arbeit sollen zurück gedrängt werden. Maßgeblich dafür ist insbesondere die Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes.

Frau Romy Krug (Verwaltungsberufsgenossenschaft-VBG) stellte eine Untersuchung zum Thema „Jugendliche in Bildungseinrichtungen: Möglichkeiten der zielgruppenspezifischen Sensibilisierung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ näher vor. Auf der Basis dieser Ursachenanalyse unterbreitet die VBG zielgruppenspezifisch präventive Aktivitäten und Angebote.

Herr Dr. Kaufmann (SMWA) analysierte Daten der AOK Plus Sachsen und Thüringen für den Zeitraum 2007 bis 2011 und ermittelte auf dieser Grundlage berufsbezogene Arbeitsunfallrisiken junger Versicherter. Er erläuterte u. a., dass Sachsen mit einer Unfallquote von 75,5 meldepflichtigen Arbeitsunfällen pro 1.000 Erwerbstätige bei den unter 20-Jährigen Beschäftigten über dem Durchschnitt in Deutschland liegt.

Der LA beschloss bereits im Vorjahr mehrheitlich, eine Befragung zum Jugendarbeitsschutz während der Berufsausbildung an Sächsischen Beruflichen Schulzentren (BSZ) durchzuführen, um sich ein aktuelles und differenziertes Bild über die Einhaltung der Regelungen nach JArbSchG machen zu können. Ein Unterausschuss des LA bereitete diese Fragebogenaktion vor. 63 BSZ erhielten ein detailliertes Anschreiben und den Musterfragebogen zu-

gesandt. Bis Ende Juni hatten die Auszubildenden die Möglichkeit, ihre Antworten auf freiwilliger Basis und anonymisiert über ein Onlineportal einzugeben.

Zur zweiten Sitzung des LA im Oktober stellte Herr Dr. Kaufmann (SMWA), der die statistische Auswertung der Fragebogenaktion vornahm, dem Gremium die Ergebnisse vor. Von 63 BSZ beteiligten sich 42 BSZ an der Befragung und 1.551 Azubis, darunter 282 Jugendliche, beantworteten die Fragen. Von 16 Fragekomplexen gab es bei folgenden Fragen den größten Anteil negativer Antworten bei Jugendlichen:

- 58 % leisten Überstunden
- 55 % erhalten keine Information zu ihren Überstunden
- 49 % erhalten keine Arbeitsschutzunterweisung oder nur einmal jährlich
- 40 % haben unzureichende Pausenzeiten bei Arbeiten über 6 Stunden

Die Frage nach der Wiederwahl ihres Ausbildungsberufes beantworteten 21 % der Jugendlichen negativ. Auffällig war, dass dies insbes. auf jene Jugendliche zutrifft, die auch angaben, keinen Ansprechpartner im Betrieb und/oder in der Berufsschule zu haben. Drei Ausbildungsberufsgruppen sind in der Gesamtschau der Ergebnisse auffällig:

- Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe
- Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe
- Rohstoffgewinnung und –aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und –verarbeitung

Der LA erörterte die Ergebnisse und übertrug dem bestehenden Unterausschuss die Aufgabe, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die das SMWA als oberste Arbeitsschutzbehörde prüfen und in ihrer Tätigkeit berücksichtigen sollte:

- Eine engere Zusammenarbeit mit den Kammern als den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen. Zielstellung sei die Verbesserung der Qualität in der Ausbildung. Auf Ausbildungsbetriebe, deren Bedingungen nicht den Anforderungen nach JArbSchG entsprechen, muss verstärkt Einfluss genommen werden.

- Eine personelle Stärkung der Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz, damit diese ihrer Überwachungsfunktion besser nachkommen kann.
- Eine Ergänzung des Weiterbildungsangebotes für Berufsschullehrerinnen und –lehrer zum Thema Jugendarbeitsschutz im Überblick. Die Abstimmung darüber muss mit dem Kultusministerium erfolgen.
- Die Vorstellung der Befragungsergebnisse im Landesausschuss für Berufsbildung.
- Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um Jugendliche, Eltern und Ausbilder für die Thematik zu sensibilisieren sowie über Ziele und Inhalte des JArbSchG zu informieren.

Mehrheitlich sprach sich der LA dafür aus, Staatsminister Martin Dulig zur nächsten Sitzung einzuladen, um mit ihm Schwerpunkte und Strategien zur Gewährleistung guter Ausbildungsbedingungen in sächsischen Betrieben zu diskutieren. Die Handlungsempfehlungen wurden dem SMWA am Ende des Berichtsjahres zugesandt.